



# Hundefreunde Dachau e. V.

Verein zur Förderung der artgerechten Erziehung und Ausbildung  
von Sport- und Familienhunden



Vereinsgelände: Roßwachtstraße 35 \* 85221 Dachau \* Telefon: (08131) 2 08 88 \* [info@hundefreunde-dachau.de](mailto:info@hundefreunde-dachau.de)  
Geschäftsstelle: Postfach 1173, 85201 Dachau \* Telefon: (08131) 5 32 34 \* [www.hundefreunde-dachau.de](http://www.hundefreunde-dachau.de)

## Beitrags- und Gebührenordnung

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung ermächtigt, die Gebühren für die § 4 - 10 ohne erneuten Beschluss der Mitgliederversammlung anzupassen.

### §1 Mitgliedsbeiträge

- Voll-Mitglied: 50,- Euro**  
Vollmitglied ist jedes Mitglied mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Nicht als Vollmitglied zählen Mitglieder, die die Voraussetzungen für Familien-, Jugend- oder Seniorenmitglied erfüllen bzw. Schüler und Studenten.
- Familienmitglied: 25,- Euro**  
Als Familienmitglied wird entweder der Ehepartner oder der in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner eines Voll-Mitglieds bezeichnet.
- Jugend-Mitglied: 13,- Euro**  
Ein Mitglied wird solange als Jugend-Mitglied geführt, bis es das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- Senioren-Mitglied: 25,- Euro**  
Senioren, die vor der Altersgrenze in den Ruhestand gehen, müssen dies bei der Geschäftsstelle melden.
- Schüler/Studenten: 25,- Euro**  
Schüler und Studenten müssen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr jährlich bis zum 28.02. eines jeden Jahres eine Bescheinigung der Schule oder Universität bei der Geschäftsstelle vorlegen.
- Ehrenmitglied: 0,- Euro**  
Gemäß der Satzung §3 Absatz 2. Punkt d.
- Aktiven-Beitrag: 25,- €**  
Alle Mitglieder, die aktiv an dem Trainingsbetrieb teilnehmen, unabhängig von der Anzahl der Teilnahmen und unabhängig vom Beitragstatus (auch Schüler, Senior, Familienmitglied, etc.), müssen diesen Beitrag entrichten, sobald sie das erste Mal aktiv sind. Der Aktiven-Beitrag gilt für alle Gruppen. Sollte ein Mitglied in mehreren Abteilungen aktiv sein, fällt dennoch nur eine Gebühr an. Für Ausbilder, Schutzdiensthelfer und Abteilungsleiter entfällt der Aktiven-Beitrag für den Trainingsbetrieb in der Abteilung, in der die Ausbilder, Schutzdiensthelfer oder Abteilungsleiter in Ihrer Funktion tätig sind. Bei Nutzen des Trainingsbetriebs von anderen Abteilungen ist der Aktiven-Beitrag auch von diesen Personen zu entrichten. Solange dem 1. Vorsitzenden bis zum Einzug des Aktiven-Beitrags keine schriftliche Meldung des Mitgliedes vorliegt, dass es im gesamten Jahr nicht mehr aktiv ist, wird der Aktiven-Beitrag weiter berechnet und eingezogen. Eine rückwirkende Gutschrift bei verspäteter Meldung ist ausgeschlossen. Die erstmalige Berechnung des Aktiven-Beitrag erfolgt im Kalenderjahr 2014.

Bei einem Eintritt nach dem 30.09. eines Jahres reduziert sich der Mitgliedsbeitrag auf die Hälfte, die Aufnahmegebühr und der Aktiven-Beitrag bleiben hiervon unberührt.

### §2 Aufnahmegebühr

#### **Aufnahmegebühr: 75,- Euro**

Die Aufnahmegebühr muss nur entrichtet werden, wenn der Antragsteller keine zwei Kurse bei den Hundefreunden Dachau e.V. absolviert hat. Der Ehepartner, oder der in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner, oder das Kind/die Kinder eines Voll-Mitgliedes zahlen nur 25,- Euro Aufnahmegebühr.

### §3 Zahlungsfristen

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge per Lastschrift erfolgt in der 1. Februarwoche. Der Aktiven-Beitrag wird in der 1. Septemberwoche eingezogen. Aufnahmegebühren sowie die Mitglieds-Beiträge der im laufenden Geschäftsjahr aufgenommenen Mitglieder werden innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Aufnahme per Lastschrift eingezogen. Sollte der Aufnahmetermine eines aktiven Mitgliedes nach der ersten Septemberwoche erfolgen, wird der Aktiven-Beitrag ebenfalls innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Annahme per Lastschrift eingezogen.

### §4 Kursgebühren

Ein Erziehungskurs besteht in der Regel aus 10 Einheiten.

- Nicht-Mitglieder**  
Pro Erziehungskurs wird eine Kursgebühr in Höhe von 150,- € (Erwachsene) bzw. 75,- € (Jugendliche, bis Vollendung des 18. Lebensjahres) fällig
- Mitglieder:**  
Pro Erziehungskurs wird eine Kursgebühr in Höhe von 75,- € fällig
- Ausbilder**  
Teilnahme an Kursen sind gebührenfrei

Für andere Kurse (z.B. BH-Vorbereitungskurs) wird vom Vorstand eine Kursgebühr festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

## §5 Startgelder / Prüfungsgebühren

Die Startgelder/Prüfungsgebühren werden vom Abteilungsleiter in Absprache mit dem Ausbildungsleiter für jede Prüfung/jedes Turnier festgelegt und in der Ausschreibung bekanntgegeben.

## §6 Seminargebühren

Für Seminare werden die Seminargebühren vom Ausbildungsleiter und dem jeweiligen Abteilungsleiter festgelegt und in der Seminaurausschreibung bekanntgegeben.

Ausbilder erhalten auf Antrag einen Zuschuss zu den Seminarkosten. Hierüber entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

## §7 Prüfungsordnungen

Prüfungsordnung Agility 4,- €

Prüfungsordnung IPO 4,- €

Prüfungsordnung Obedience 4,- €

Prüfungsordnung Turnierhundesport 4,- €

Prüfungsordnung Begleithundeprüfung 4,- €

Prüfungsordnung Team Test 4,- €

Ausbilder erhalten ein Exemplar für ihre Sportart gebührenfrei.

## §8 Nutzung des Vereinsgeländes

Definition: Die hier genannte Nutzung bezieht sich auf satzungsfremde Nutzung und/oder die Nutzung zu wirtschaftlichen Zwecken.

1. Die Nutzung ist grundsätzlich, auch für Ausbilder nur nach Rücksprache und Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands möglich.

2. **Gebühr:**

60,00 € inkl. 19% USt Vereinsheim (pro Tag)

35,00 € inkl. 19% USt Platz (pro Tag)

25,00 € inkl. 19% USt Reinigungspauschale (einmalig)

Weiterhin verpflichtet sich der Nutzer zur Einhaltung von folgenden Punkten:

- Die Getränke sind von den Hundefreunden zu beziehen.
- Das Vereinsgelände muss in einem ordentlichen Zustand verlassen werden.
- Die Getränkekühlschränke sind am Ende der Veranstaltung aufzufüllen.
- Der überlassene Schlüssel muss fristgerecht an die Hundefreunde zurückgegeben werden.

3. **Nutzer ist Ausbilder bei den Hundefreunden:**

Für Ausbilder der Hundefreunde ist die Nutzung des Vereinsgeländes in geringem Umfang gebührenfrei. Für Ausbilder, die das Vereinsgelände in hohem Umfang nutzen, behält sich der Vorstand vor, eine entsprechende Gebühr festzulegen.

## §9 Standgebühr

Die Gebühr pro Stand pro Veranstaltung beträgt 35,00 € inkl. USt.

## §10 Sonstiges

### **Rücklastschriftgebühr**

Durch falsche Kontoangaben oder nicht vorhandene Kontodeckung die Lastschrift für die Beitragserhebung nicht eingelöst wird, kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,- € erhoben werden.

## Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. Mai 2013 in Kraft.

Die § 4 – 10 wurden für 2019 angepasst.